

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 105.

Donnerstag den 2. September

1841.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1192.

Nr. 20457.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 15. Juni d. J., Zahl 23165, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Giov. Batt. Traversi, wohnhaft in Padua, Nr. 1132, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines zusammengesetzten Siegels oder einer neuen Methode der Anwendung des Pechsafts auf die Briefe. — 2. Dem Francesco Saino, wohnhaft in Mailand, Nr. 3217, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine zur Bereitung des Koffee. — 3. Dem Prosper Joseph Rifaalt, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Wandratsch, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1089), für die Dauer von fünf Jahren, (auf diese Erfindung wurde in Frankreich unterm 24. August 1838 ein fünfjähriges Privilegium erteilt), auf die Erfindung einer Dampf-Vorrichtung zur Ausführung von Erdwällen und Erdarbeiten, welche Maschine durch immer vorwärts schreitende Pflüge und Haken die Erde heraushebe, und durch die hierbei angewendete Dampfkraft selbst gegen das härteste Terrain wirke, und sich zu allen Arten von Erdarbeiten eigne. — 4. Dem Prosper Joseph Rifaalt, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist der Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Wandratsch, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 1089), für die Dauer von fünf Jahren, (auf diese Erfindung wurde in Frankreich unterm 7. September 1838 ein fünfzehnjähriges Privilegium erteilt), auf die Erfindung einer Maschine zum Aufhacken der Erde, und einer mechanischen Vorrichtung zu

Erdarbeiten, mittelst welcher Maschine mehrere die Erde durchschneidende Pflüge in Betrieb gesetzt, und die ausgegrabene Erde auf Railsbahnen abgeführt werde, daher sie vorzüglich zu Erdarbeiten bei Canälen und Straßen anwendbar sey. — 5. Dem Isidor Didier, Handelsmann, wohnhaft in Soissons in Frankreich, derzeit in Wien, Leopoldstadt, Nr. 654, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung: 1) eines neuen Dampf-Apparates zur Erhitzung der Kämme bei der Zugspinnerei, dann zur gleichzeitigen Erwärmung des zur Wollwäsche erforderlichen Wassers und zum Trocknen der gekämmten Zugwolle: 2) in der Anwendung eines neuen Mittels bei der Wäscherei zur Reinigung der Wolle, und 3) in der Construction der Kämme, wobei drei Reihen Stahlfähne in schräger Richtung in eine Metallplatte eingefügt werden. — 6. Dem Christian Kaufmann, befugten Lampen-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Neubau, Nr. 313. Niederlage in der Stadt, Nr. 623, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer neuen, sehr einfachen mechanischen Dellampe, welche sich aus jedem Metalle und in allen Formen erzeugen lasse, nicht nur die gewöhnlichen, sondern auch alle Uhr- und mechanischen Lampen übertrefte, und im Vergleich mit denselben die Vortheile gewähre, daß sie 1) ihrer einfachen Construction wegen nicht leicht einer Reparatur unterliege, was bei den Uhrlampen so oft der Fall sey, auch die Gläser nicht so leicht springen; 2) niemals rinne, indem der Delbehälter vollkommen verschlossen sey, und das von dem Dochte überströmende Del wieder zu demselben zurückfließe; 3) längere Zeit, und mit besonders schönem und gleichem Lichte brenne, leichter und einfacher zu richten, und ihres ganz schottenfreien starken Lichtes wegen für jeden Gebrauch anwendbar

sey, und 4) bei größerer Billigkeit eine bedeutende Ersparniß an dem Brennmaterialie erziele.
— 7. Dem W. Faber du Faur, königl. württembergischen Bergrath, wohnhaft in Wasseralfingen in Württemberg, und dem Theobald Boech, königl. bayerischen Hofmusiker, wohnhaft in München, (Bevollmächtigter ist der k. k. Hofsecretär Dr. Anton Schmidt, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 580), für die Dauer von zwei Jahren, (auf diesen Gegenstand wurde im Königreiche Baiern unterm 12. Mai 1840 ein fünfjähriges Privilegium verliehen), auf die Erfindung, mittelst eines neuen und eigenthümlich construirten Apparates die Fassung und Ableitung der Hochöfens und Cupoldfens Gase, und die Verbrennung derselben zum Betriebe von Schmelz- und Puddling-Ofen, so wie auch zur Heizung von Schweißöfen und Dampfmaschinen zu bewerkstelligen. — Laibach den 5. August 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstätter,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1241. (2) Nr. 20372.

Verlautbarung.

Ausschreibung der Erwerbssteuer für das Verwaltungsjahr 1842. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinets-Schreiben vom 5. Juni d. J. all-ergnädigst anzuordnen geruht, daß die Erwerbssteuer, so wie diese Abgabe im laufenden Jahre 1841 bestanden hat, auch für das nächste Verwaltungsjahr 1842 ausgeschrieben und in derselben Art eingehoben werden soll. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 20. Juli d. J., Zähl 18314, mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Bezirksobrigkeiten unter Einem mittelst der Kreisämter angewiesen werden, die Erwerbssteuer, so wie sie im gegenwärtigen Jahre bestanden hat, und noch besteht, auch für das Verwaltungsjahr 1842 in halbjährigen Anticipatraten von den Steuerpflichtigen einzuhoben, und in der gewöhnlichen Art abzuquittiren. — Laibach am 6. August 1841.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 1243. (1) Nr. 6116.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche Verlaßvermögen des am 9. August 1839 zu Scharfenberg verstorbenen Pfarrvikars Leopold Sumler gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an dessen Verlaßmasse eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, erinnert, bis zum 30. September 1841 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Zwayer, unter Substituierung des Dr. Kleindienst, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigenfalls nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt war, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-, Eigentums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. — Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 13. September 1841 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Laibach den 10. August 1841.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1232. (2) Nr. 9872/Vl.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten ange-

fährten Bezirke und dessen Hauptgemeinde auf das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illhr. Suberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten

schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobject's, für welche sie lauten, von Außen versehen bei dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector in Weirelberg übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinde	Bei der	Am	Ausrufspreis für			
				Wein- most- Ausschank. Verzehr. Steuer	Wein- Obstmost- Verzehr. Steuer	Fleischverkauf Verzehr. Steuer	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Weirelberg	St. Marein	Bezirksobrigk. in Weirelberg	9. September 1841 von 10 bis 12 Uhr Vormittag	2026	—	634	—
				2660 fl. sage zwei Tausend sechs Hundert sechzig Gulden C. M.			

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als auch

bei dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector in Weirelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Neustadt am 17. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1215. (2) Nr. 2805.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Dr. Oblak, Curator ad actum des Mathias Skout'schen Verlasses, wider die Eheleute Niklas und Margareth Verbovy von Dobrova, als Erben und Rechtsnachfolger des Valentin Skout, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. Mai 1838, und hoher Appellations-Bestätigung de intimato 2. Jänner 1840, in die Mathias Skout'sche Verlassmasse schuldigen 338 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, noch auf Valentin Skout vergewährten, zu Bischmarie liegenden, und der Herrschaft Kaltenbrunn sub Urb. Nr. 114 dienstharen, auf 174 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube gewilliget, und deren Vornahme auf den 15. Juli, 16. August und 16. September l. J. Vormittags 9 Uhr in loco

der Realitäten mit dem Anhang anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsagung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; dann, daß jeder Licitant vor Annahme seines Anbotes 25 fl. als Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben wird.

Die dießfälligen Licitationsbedingungen, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 2. Mai 1841.

Anmerkung. Nachdem bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsagung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 16. September 1841 zu dem dritten geschritten werden. K. K. Bezirksgericht Umgehung Laibach am 16. August 1841.

Z. 1234. (2)

E d i c t.

Nr. 2110.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Pachner von Laibach, die executive Feilbietung des, dem Johann Högl von Neulag gehörigen Viehes, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, wegen schuldigen 340 fl. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 7. und 21. September, dann 5. October l. J., jedesmal um die 10. Vormittagsstunde im Orte Neulag angeordnet, wobei erinnert wird, daß diese Gegenstände erst bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Gottschee am 1. August 1841.

Z. 1239. (2)

E d i c t.

ad Nr. 1374.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gegeben, daß die Tagsatzung zur Liquidirung des Passiv- und Activstandes des, zu Senofetsch am 19. Juli l. J. mit Testament verstorbenen Barthime Sellen, auf den 25. September l. J. früh um 9 Uhr hieramts bestimmt sey, wobei alle Verlassgläubiger bei Vermeidung der im §. 814 allg. bürgerl. G. B. bestimmten Folgen zu erscheinen haben.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 1. August 1841.

Z. 1244. (2)

E d i c t.

Nr. 1314.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Krud von hl. Geist, in die executive Feilbietung der, dem Anton Wilfan gehörigen, der Staatsherfschaft Laibach sub Urb. Nr. 2272/2212 dienstbaren Ganzhube in Unterfeichting Haus. Nr. 13, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1518 fl., wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. März 1837 schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 1. und 30. October und 30. November l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg am 29. Juli 1841.

Z. 1245. (2)

E d i c t.

Nr. 1523.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Mischelstetten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Apollonia Moran von Zirklach, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 30. Juli 1840, Z. 1439, schuldigen 110 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung

der, dem Johann Gasperlin gehörigen, der Staatsherfschaft Mischelstetten sub Urb. Nr. 418 dienstbaren Ganzhube in Zirklach Haus. Nr. 18, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3442 fl. M. R. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 2. October, auf den 3. November und auf den 4. December l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Beisage anberaumt worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 14. August 1841.

Z. 1247. (2)

E d i c t.

Nr. 1607.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Andreas Rahtel von Laase, wider Jacob Roschier von Franzdorf, pro. aus dem w. ä. Vergleich vom 20. August 1836 noch schuldigen 88 fl. c. s. c., in die Reassumirung der executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Franzdorf liegenden, der Herrschaft Freudensthal sub Urb. Nr. 118 dienstbaren, auf 1415 fl. 40 kr. bewertheten Viertelhube bewilliget, und es seyen hierzu drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 27. September, 28. October und 29. November l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Franzdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können täglich hier eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach 5. August 1841.

Z. 1207. (3)

E d i c t.

Nr. 1525.

Von dem k. k. Bez. Gerichte Gurksfeld wurde über Ansuchen des Seb. Frig von Haselbach, wider Michael Marintschitsch von Andru, die executive Feilbietung der, der Gült Studenitz sub Rectif. Nr. 15 dienstbaren Halbhube, und der in Execution gezogenen Fahrnisse bewilliget. Zur Vornahme derselben werden hiemit drei Termine, auf den 11. September, 11. October und 11. November l. J., Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Executen zu Andru mit dem Anhang bestimmt, daß die Veräußerung bei der 1. und 2. Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei dem dritten Termine aber auch unter der Schätzung Statt finde. Der Grundbuchsextract, die Schätzung und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bez. Gericht Gurksfeld den 30. Juli 1841.

— Vom F. F. Kistenl. Gubernium Trieste den
14. August 1841.

3. 1264. (1)

Mr. 7240/VI.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Steuer-Bezirk auf das Verwaltungsjahr 1842, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung mit dem Bedenken, daß durch die Unterlassung dieser Auflösung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert

werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1844, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterinspector zu Adelsberg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der k. k. Bez. Obrigkeit der Staatsherr- schaft	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Adelsberg und zwar Unter- steuerbezirk Adelsberg und Grasche Untersteuerbe- zirk Slavina und Peteline	Adelsberg	23. Septem- ber 1841 Vormittags	Adelsberg	6113 1475	— 30	1053 158	30 —
				8800 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Picitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens kön-

nen die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem F. F. Gefällenwach-Unterinspector zu Adelsberg eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Raibach am 30. August 1841.

3. 1231. (1)

Mr. 9880/VL.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinde auf

das Verwaltungsjahr 1842 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung auf die drei Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844 versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt

werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illyrischen Guberniums vom 20. Juni 1836, Z. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zwölf Uhr Mittags versiegelt und mit der

Bezeichnung des Pachtobjects, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector zu Weizelberg und rücksichtlich der Licitations-Commission übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-gemeinde	Bei der	Am	Ausrufspreis für			
				Wein- most-, Wein- most-, Obst- most-, Ausschank- Verzehr. Steuer	Fleischverkauf Verzehr. Steuer		
				fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Eittich	Großgaber	k. k. Bezirks- Obrigkeit zu Eittich	20. Septem- ber 1841 von 10 bis 12 Uhr Vormittag	1543	—	264	—
				1807 fl., sage ein Tausend acht Hundert sieben Gulden C. M.			

Die mündlichen Licitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als

auch bei dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector in Weizelberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 21. August 1841.

Z. 1250. (1) Nr. 10262/VIII.
R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird mit Beziehung auf die allgemeine Rundmachung der wohlhöblichen k. k. steyr. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 8. Juli 1841 zur Kenntniß gebracht, daß am 13. September 1841 Vormittags von 9 bis 12 Uhr in ihrem Amtsgebäude zu Neustadt im Wege der öffentlichen Versteigerung die Wegmauth der Stationen Landstraß nud Jessenitz sammt der Weg- und Brückenmauth der Station Munkendorf auf die Dauer der Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844, d. i. vom 1. November 1841 bis einschließig letzten October 1844, wiederholt und zwar unter Annahme des Ausrufspreises von jährlichen Ein tausend vier hundert vierzig vier Gulden C. M. zur Pachtung ausgebauten werde. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich

hieramts, sowie auch bei den Bezirksobrigkeiten, Gefällenwach-Untersinspektoren und den Gefällsämttern Jessenitz und Landstraß eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 26. August 1841.

Z. 1251. (1) ad Nr. 7279/VIII.
Nr. 11739/X.

Weg- und Brückenmauth-Licitation.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Verordnung der k. k. steyr. illyr. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung ddo. 20. August 1841, Z. ^{10486/1378} eine neuerliche Versteigerung der Wegmauth zu Gallitz, St. Oswald, Mahrenberg und der Weg- und Brückenmauth zu St. Joseph bei W. Feistritz, im Complex für das Verwaltungsjahr 1842, und nach Umständen auch für die Verwaltungsjahre 1842, 1843 und 1844, am 20. September 1841 Vormittags im

Amtslocale dieser Bezirksverwaltung abgehalten werden wird. Der einjährige Ausrufspreis wird mit 13920 fl. C. M. festgesetzt. — Die Versteigerung wird sowohl mittelst mündlicher Angebote, wie auch mittelst schriftlicher Offerte Statt haben, welche Letztere vom Tage dieser Kundmachung angefangen bis zum Schlusse der mündlichen Versteigerung hieramts angenommen werden. — Die übrigen Licitationsbedingungen, so wie die Bestimmungen über die Eigenschaften und die Annahme schriftlicher Offerte sind in der öffentlichen Kundmachung vom 8. Juli 1841, Zahl 8370/1112, enthalten, und können auch jederzeit hierorts eingesehen werden. — K. K. Cameral, Bezirksverwaltung Marburg den 26. August 1841.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1252. (1) Nr. 3005.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird dem Lukas Waraga durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es habe wider ihn Andreas Waraga von Zirkniz, bei diesem Gerichte die Klage auf Anerkennung des Eigenthums zu dem zweiten Theil des, dem Gute Thurnlack sub Dom. Nr. 119 dienstbaren Ackers beim Kreuz, nebst Wiesflack von ein Joch 43¹/₂ Klafter Flächenraumes, aus dem Titel der Erziehung, angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagung auf den 2. December l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den l. l. Erbblonden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Franz Scherko von Zirkniz zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher davon durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe zu übergeben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung notwendig finden würde, widrigens er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Haabberg am 11. August 1841.

Z. 1253. (1) Nr. 3084.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph und Georg Opela von Niederdorf, in die executive Teilbietung der, dem Lorenz Martintschisch von Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 557 dienstbaren, gerichtlich auf 953 fl. geschätzten Halbhube,

dann der gerichtlich auf 120 fl. bewertheten Sog, statt, und auf die eben demselben gehörigen, gerichtlich auf 15 fl. 25 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen schuldigen 190 fl. und 7 fl. 10 kr. gewilliget, und es werden hiezu die Tagungen auf den 2. October, auf den 2. November und auf den 4. December l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anbange bestimmt, daß dieses Real- und Mobilvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 14. August 1841.

Z. 1265. (1) Nr. 1844/343

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye in der Executionssache der Gertraud Guais, Universalerbinn nach Miha Guais, unter Vertretung des Herrn Dr. Kauffschisch, wider Franz und Helena Pletter von Laak, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. Mai 1839, Nr. 2675, schuldigen 363 fl. 50 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung der, dem Franz Pletter gehörigen, zu Laak sub Cons. Nr. 54 liegenden, dem Gute Habbach sub Rect. Nr. 39, Urb. Nr. 47 dienstbaren, gerichtlich auf 1477 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube, dann eines Deichselwagens pr. 2 fl., zweier einspännigen Wagen pr. 12 fl., einer braunen Stute sammt Geschirr pr. 50 fl., eines Pfluges pr. 2 fl., einer Egge pr. 45 kr., zweier Fische pr. 40 kr., zweier Bänke pr. 6 kr., eines Milkastens pr. 15 kr., einer Krautbottung pr. 30 kr., eines großen Getreidkastens pr. 3 fl. und 11 Glasbilder pr. 1 fl. gewilliget, und es seyen hiezu die Tagungen auf den 4. October, den 4. November und den 6. December d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß vorerst die Fahrnisse, sodann die Realität ausgerufen, und Falls sie bei der ersten und zweiten Teilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Münkendorf den 29. August 1841.

Z. 1263. (1)

Warnung.

Ich ersuche auf meinen Namen nichts zu borgen, da ich dafür keine Zahlung leiste.

Maria Scaria,
Dampfschiffs-Inhaberinn.